

Stimmrechtsvertretung durch einen Dritten

Eintrittskarte Nr.

eingetragener Aktionär

Hauptversammlung der Klöckner & Co SE
23. Mai 2024, 10:30 Uhr MESZ
Congress Center Düsseldorf (CCD Süd)
Messe Düsseldorf, Stockumer Kirchstraße 61,
40474 Düsseldorf

Vollmacht

Ich/Wir bevollmächtigte(n) Herrn/Frau

Name

Vorname

Postleitzahl/Wohnort

mit dem Recht zur Unterbevollmächtigung, mich/uns auf der genannten ordentlichen Hauptversammlung zu vertreten und das Stimmrecht für mich/uns auszuüben.

Ort, Datum

Unterschrift oder sonstige Abgabe der Erklärung in Textform (§126b BGB)

Untervollmacht

Ich/Wir bevollmächtigte(n) Herrn/Frau

Name

Vorname

Postleitzahl/Wohnort

mit dem Recht zur Unterbevollmächtigung, mich/uns auf der genannten ordentlichen Hauptversammlung zu vertreten und das Stimmrecht für mich/uns auszuüben.

Ort, Datum

Unterschrift oder sonstige Abgabe der Erklärung in Textform (§126b BGB)

Informationen zur Teilnahme an der ordentlichen Hauptversammlung und zur Stimmrechtsvertretung

Persönliche Teilnahme ⁽¹⁾

Mit der Ihnen übersandten Präsenz- & Stimmkarte können Sie an der ordentlichen Hauptversammlung teilnehmen. Bitte legen Sie alle sich in Ihrem Besitz befindlichen Präsenz- & Stimmkarten an den Eingangsschaltern zur Erfassung vor. Nur hier erfasste Präsenz- & Stimmkarten ermöglichen eine Stimmabgabe. Nach deren Kontrolle und Erfassung erhalten Sie Ihre Präsenz- & Stimmkarte zurück. Diese ermöglicht Ihnen neben weiteren Präsenzb- und -zugängen die Stimmabgabe zu jedem einzelnen Tagesordnungspunkt.

Vollmachterserteilung an einen Dritten ⁽¹⁾

Falls Sie nicht persönlich an der ordentlichen Hauptversammlung teilnehmen möchten, können Sie eine andere Person, einen Intermediär, eine Aktionärsvereinigung, einen Stimmrechtsberater oder eine andere diesen gemäß § 135 Abs. 8 AktG gleichgestellte Person bzw. Institution bevollmächtigen. Auf der Rückseite der Präsenz- & Stimmkarte füllen Sie dazu bitte die Vollmacht B aus. Bitte übergeben/übersenden Sie die komplette Präsenz- & Stimmkarte im Original Ihrem Bevollmächtigten. Eventuelle Weisungen zur Stimmrechtsausübung müssen dem Bevollmächtigten direkt erteilt werden. Voraussetzung für die Ausübung der Stimmrechte durch den Bevollmächtigten ist die fristgerechte Anmeldung des Aktionärs zur Hauptversammlung und die Eintragung des Aktionärs im Aktienregister der Gesellschaft.

Vollmachts- und Weisungserteilung an die von der Klöckner & Co SE benannten Stimmrechtsvertreter ^(1, 2, 3)

Falls Sie nicht persönlich an der ordentlichen Hauptversammlung teilnehmen oder wenn Sie die ordentliche Hauptversammlung vorzeitig verlassen möchten und keinen Dritten zur Teilnahme an der ordentlichen Hauptversammlung bevollmächtigen, bieten wir Ihnen während der ordentlichen Hauptversammlung die Möglichkeit der Stimmrechtsvertretung durch Mitarbeiter unserer Gesellschaft an. Die Gesellschaft hat zu einzelvertretungsberechtigten Stimmrechtsvertretern Fabian Joseph und Moritz Fischer ernannt. Die Stimmrechtsvertreter sind durch Ihre Vollmacht nur insoweit zur Stimmrechtsausübung befugt, soweit Sie eine Weisung zu den einzelnen Tagesordnungspunkten erteilt haben. Nutzen Sie hierzu das auf der Präsenz- & Stimmkarte vorgedruckte Formular und vergessen Sie nicht die Vollmacht A zu unterzeichnen bzw. die Erklärung in sonstiger Weise in Textform (§ 126b BGB) abzugeben. Nur ein ordnungsgemäß ausgefülltes Vollmachts- und Weisungsformular ermächtigt die Stimmrechtsvertreter zur Stimmenabgabe gemäß Ihren Weisungen.

Datenschutz

Ihre Daten verwenden wir für die im Aktiengesetz vorgesehene Führung des Aktienregisters, die Kommunikation mit Ihnen als Aktionär, die Teilnahme am Preisausschreiben und die Organisation der Hauptversammlung. Nähere Informationen zum Datenschutz finden Sie unter <https://www.kloeckner.com/de/investoren/hauptversammlung.html>. Auf Anforderung senden wir Ihnen diese Informationen in gedruckter Form zu.

Sonstige Hinweise:

⁽¹⁾ Es besteht generell das Recht der Bevollmächtigung sowie der Unterbevollmächtigung.

⁽²⁾ Sollten zu einzelnen Tagesordnungspunkten bzw. Gegenanträgen keine Weisungen vorliegen, wird sich der Stimmrechtsvertreter im Falle einer Abstimmung der Stimme enthalten.

⁽³⁾ Bitte beachten Sie, dass die Stimmrechtsvertreter der Gesellschaft nicht auf Änderungen reagieren können, die sich während der Hauptversammlung ergeben. Zur Ausübung anderer Aktionärsrechte, wie etwa dem Stellen von Fragen oder Anträgen oder der Abgabe von Erklärungen, stehen die Stimmrechtsvertreter nicht zur Verfügung. Sofern Sie die Ausübung Ihrer Aktionärsrechte über den beschriebenen Rahmen hinaus wünschen, empfehlen wir Ihnen die persönliche Teilnahme oder die Bevollmächtigung eines Dritten.